

Beilage: 2.1 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22. Juli 2010, vertagt auf 16. September 2010

Sachverhalt

Pflegekinderwesen in Nürnberg (Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII)

hier: Vermittlung von Pflegekindern durch freie Träger

Personensorgeberechtigte haben Anspruch auf Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 SGB VIII).

Vollzeitpflege soll Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive bieten. Dabei zu berücksichtigen sind das Alter und der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen, ihre persönlichen Bindungen sowie die Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie.

Vollzeitpflege kann auch in Form von Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII geleistet werden, wenn der junge Erwachsene noch Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung benötigt. Ferner ist Vollzeitpflege als Maßnahme des § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche denkbar.

1. Die Entwicklung der Vollzeitpflege aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes

1. 1 Die Umsetzung der Organisationsreform des Sozialreferates

Im Rahmen der Organisationsreform wurde zum 1. Januar 2007 der spezialisierte Pflegekinderdienst des Jugendamts aufgelöst und im ersten Reformschritt die Aufgaben der Vermittlung von Kindern und die Betreuung von Pflegefamilien an den Allgemeinen Sozialdienst übertragen. Die Hilfe und Unterstützung für Eltern und Pflegeeltern sollte aus einer Hand erfolgen. Die Bewerberüberprüfung und Eignungsfeststellung verblieb bei der Fachkoordination Vollzeitpflege.

Im zweiten Reformschritt wurden ab dem 1. Oktober 2008 weitgehend alle Aufgaben der Vollzeitpflege (Bewerberprüfung, Vermittlung, Betreuung, etc.) an die drei freien Jugendhilfeträger Rummelsberger Dienste für junge Menschen, Sozialdienst katholischer Frauen und SOS Jugendhilfen übergeben. Durch das besondere Profil dieser Träger ist zu erwarten, dass sich der Kreis potentieller Pflegebewerber erweitert. Nur die hoheitlichen Aufgaben wie Eignungsfeststellung und die Qualitätssicherung (Fachberatung und Koordination ASD und freie Träger, Prüfung und Gewährleistung von Standards) verbleiben bei der Fachkoordination im Jugendamt. Ebenso verbleibt die Begleitung von Umgangskontakten bei den Fällen, die vor dem 01.10.2008 begonnen wurden bei der Fachkoordination im Jugendamt.

Durch den zweiten Reformschritt ab 2008 veränderte sich das Pflegekinderwesen für die „Neufälle“ dahingehend, dass dem ASD als Kooperationspartner nunmehr drei Pflegekinderdienste freier Träger mit ihren Bewerbern zur Verfügung stehen.

Die Fallverantwortung und die Steuerung für das Hilfeplanverfahren liegen in allen Fällen beim Allgemeinen Sozialdienst.

Die Reform stieß nicht einhellig auf Zustimmung. Einige Pflegefamilien standen und stehen ihr kritisch gegenüber, da sie eine Qualitätsverschlechterung befürchten. Nach Ansicht der Verwaltung des Jugendamts gibt es durch die Reform zwar keine strukturellen Mängel. Aber um die Interessen von Pflegefamilien im Rahmen der Reform mit ihren Änderungen und Auswirkungen auf die Familien zu vertreten, bildete sich das **Aktionsbündnis Pflegekinderwesen**.

Seit der Reform fanden regelmäßig Gespräche mit den Vertreterinnen des Aktionsbündnisses statt. Die Verwaltung des Jugendamts hat die Anliegen des Aktionsbündnisses stets sorgfältig geprüft und gemeinsame Lösungen erarbeitet.

Ergebnisse waren unter anderem:

- Reduzierung der Zuständigkeitswechsel des fallverantwortlichen ASD – aufgrund häufiger Umzüge der leiblichen Eltern. Die Zuständigkeit des ASD für Pflegefamilien mit einem Dauerpflegekind in Nürnberg richtet seit August 2009 nach der Anschrift der Pflegefamilie.
- Pflegefamilien aus sog. „Altfällen“, die zeitweise einen höheren Bedarf als die „Regelbetreuung“ durch den ASD anmelden, haben einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen.
- Rädla Barmen als Ort für Pflegefamilien (Veranstaltungen, Seminare, begleitete Umgangskontakte) bleibt erhalten.
- Innerhalb des Bereichs soziale Dienste und erzieherische Hilfen sind weiterhin Stabstellen vorgesehen für die hoheitlichen Aufgaben, die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim ASD bei fachlichen Fragen und in schwierigen Einzelfällen, sowie für die Beratung der freien Träger und zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Der Wunsch des Aktionsbündnisses nach weiteren Fortbildungen für den ASD wurde wahrgenommen und für notwendig erachtet, konnte aber aufgrund der Personalsituation und der Implementierung der Vergabe an die freien Träger im vergangenen Jahr noch nicht realisiert werden.

Inzwischen wurden die regelmäßigen Kontakte zwischen dem Aktionsbündnis und dem Jugendamt beiderseits als nicht mehr erforderlich erachtet. Künftige Kontakte können anlassbezogen von beiden Seiten initiiert werden.

Dem Aktionsbündnis wird im Rahmen des Jugendhilfeausschuss Gelegenheit gegeben, seine Sichtweisen zu den Auswirkungen darzulegen.

1. 2 Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern

In regelmäßigen Kontakten zwischen den drei freien Trägern und dem Jugendamt werden die Entwicklungen im Pflegekinderwesen und aktuelle Trends beobachtet und erörtert, sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung vereinbart. Ferner wird gemeinsam nach Wegen gesucht, die Fallzahlen kontinuierlich zu erhöhen. Die Zusammenarbeit ist aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes intensiv, effektiv und von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getragen.

In einer ersten Zwischenbilanz im Mai 2009 teilten die freien Träger mit, dass sie hinreichend Pflegefamilien gewonnen hätten, die Anfragesituation jedoch eher dürftig sei. Diese Situation war für die freien Träger schwierig, da sie in die Bewerberüberprüfungen viel Arbeitszeit investieren, die aber nicht finanziert wird, solange keine Vermittlung erfolgt.

Des Weiteren haben sie die Erfahrung gemacht, dass sie Überprüfungen von Bewerbern durchführen, die auch bei weiteren Jugendämtern gemeldet sind und dann zum Teil anderweitig belegt werden.

Die freien Träger verfügten im Mai 2009 über ca. 50 überprüfte Bewerber. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass bei einer Vermittlung das Zusammenpassen des Kindes (Alter, Geschlecht, etc.) und seiner Bedürfnisse, sowie seiner Eltern mit den individuellen Angeboten, Vorstellungen und Bedingungen der Pflegebewerber eine entscheidende Rolle spielen. So kann natürlich nicht davon ausgegangen werden, dass jedes Kind in jede Bewerberfamilie passt.

Um die Anfragesituation vom ASD nach Pflegefamilien zu erhöhen, wurden folgende Maßnahmen vom Jugendamt z. T. in Kooperation mit den freien Trägern getroffen:

- „Tour durch die ASD-Regionen“ zum persönlichen Kennenlernen der Fachkräfte der freien Träger und des ASDs und zur offensiven Bewerbung des Pflegekinderwesens, sowie zur Bekanntmachung des neuen Verfahrens.
- Standardvorrang „Pflege vor Heim“: d. h. bei außerfamiliären Unterbringungen ist eine Pflegefamilie zu suchen. Die Unterbringung in einer stationären Einrichtung bedarf einer Begründung durch die Regionalleitung.
- Für derzeit in Heimen untergebrachte Kinder unter 10 Jahren wird die Möglichkeit geprüft, sie in einer Pflegefamilie unterzubringen. Diese Prüfung ist zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings war festzustellen, dass bei den Kindern ein Wechsel in Vollzeitpflege mit wenigen Ausnahmen nicht in Betracht kommt. Dies resultiert aus dem ausdrücklichen Wunsch der Eltern, die Kinder in einer stationären Einrichtung untergebracht wissen zu wollen oder aus dem Umstand, dass die Entwicklungsdefizite eine Pflegefamilie überfordern würden. Darüber hinaus handelt es sich um Geschwister, die nicht getrennt werden sollten.
- Regelmäßige Abfrage zum Verlauf in den ASD Leitungsbesprechungen.

1.3 Die Fallzahlenentwicklung

Art	2006	2007	2008	2009
Gewährung von Hilfe zur Erziehung/ Eingliederungshilfen laufend zum Jahresende*	158	161	189	200
Kostenerstattungsfälle nach § 86,6 SGB VIII**	220	233	234	245
Nürnberger Kinder in Pflegefamilien Gesamtzahl	378	394	423	445

* In der Darstellung handelt es sich um die Anzahl der laufenden Fälle jeweils zum Jahresende. Die Aussagekraft dieser Stichtagszahl ist eingeschränkt. Sie erfasst nicht die Fälle, die unterjährig begonnen und beendet wurden.

** Aufgrund der Gesetzeslage geht die örtliche Zuständigkeit für eine Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach zwei Jahren – wenn der Verbleib des Kindes auf Dauer in der Pflegefamilie zu erwarten ist – an das Jugendamt über, in dessen Bereich die Pflegefamilie wohnt. Das Nürnberger Jugendamt ist weiterhin zur Kostenerstattung verpflichtet.

1.3.1 Zugänge von Vollzeitpflegeverhältnissen (HzE, HfjV, § 35a SGB VIII)

Gründe für Zugang	2006	2007	2008	2009
Vermittlungen	25	25	33	27
Fall-Übernahme nach § 86 SGB VIII (Zuständigkeitswechsel, z.B.: Zuzug des PSB)	6	4	4	8
Fall-Übernahme nach § 86,6 SGB VIII	--	1	4	8
HzE-Eignungsprüfung eines Betreuungsverhältnisses bei Großeltern	2	2	3	8
HzE-Eignungsprüfung eines Betreuungsverhältnisses bei sonstigen Verwandten	--	1	9	3
HzE-Eignungsprüfung von dem Kind bekannten Personen (z.B. Nachbarn)	3	4	4	9
Übergang von ION in HzE bei derselben Familie (z. B. vorherige FBB)	7	1	6	2
Sonstige	--	1	5	9
Gesamtzahl	43	39	68	74

1.3.2 Entwicklung der Gewährung von Hilfe zur Erziehung bei Verwandten

Jahr	2006	2007	2008	2009
Zugänge	2	3	11	16

Im Jahr 2009 waren insgesamt 38 Kinder im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme bei Verwandten in Vollzeitpflege untergebracht; zum Vergleich: 2006 waren es 18 Kinder.

Die 16 Fallzugänge im Jahr 2009 setzten sich zusammen aus:

- 5 Übernahmen (4 nach § 86,6 SGB VIII und 1 Fall durch Zuzug der Eltern)
- 6 Neuunterbringungen von Kindern bei Verwandten
- 5 Fälle, Installierung einer Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege bei Verwandten, bei denen sich das Kind schon einige Jahre aufhielt.

Begründet werden kann der Anstieg bei den Verwandtenpflegeverhältnissen mit der Aufnahme des § 27 Abs. 2a in das am 01.10.2005 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe (KICK = SGB VIII). Mit diesem Paragraphen wurde rechtlich nochmals klargestellt, dass Hilfe zur Erziehung bei Verwandten gewährt werden kann, wenn die allgemeinen Voraussetzungen für die Leistungen vorliegen und die Verwandten die Voraussetzungen der Eignung, Kooperation und Mitwirkung erfüllen.

1.3.3 Vermittlungsdauer 2009

Zeitraum (von der Meldung bis zur Aufnahme des Kindes in der Familie)	RDJ	SKF	SOS	gesamt
Weniger als 4 Wochen	1	1	2	4
>1 bis 2 Monate	4	5	2	11
>2 bis 3 Monate	2	3	--	5
>3 bis 4 Monate	1	2	--	3
>4 bis 6 Monate	1	--	--	1
>6 Monate	--	1	--	1
Gesamtzahl	9	12	4	25

Die durchschnittliche Vermittlungsdauer betrug im Jahr 2009 ca. 2,7 Monate.

1.3.4 Vermittlungen

Vermittlungen durch	2006	2007	2008	2009
J/Pflegekinderdienst	25	--	--	--
ASD in Zusammenwirken mit der J/B3- Vollzeitpflege bis 31.09.2008	--	25	27	--
			Ab 01.10.2008	
RDJ	--	--	--	9
SKF	--	--	3	12
SOS	--	--	--	4
Andere freie Träger wie JHZ-Schnaittach und Arkarde in Gastfamilien			3	2
Gesamt	25	25	33	27

Zwischenbilanz:

Die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien konnte 2009 gegenüber 2008 nicht gesteigert werden. Die Verwaltung des Jugendamtes geht gemeinsam mit den freien Trägern davon aus, dass die Implementierung des neuen Verfahrens mit Anlaufschwierigkeiten behaftet war und erst seit 2010 überwiegend reibungslos funktioniert.

Die Vermittlungen im ersten Halbjahr 2010 zeigen jedenfalls einen signifikanten Anstieg. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes gilt es, diesen Trend zu verstetigen, insbesondere, indem beim ASD die Alternative Vollzeitpflege priorisiert ist, wenn individuelle Hinderungsgründe nicht entgegen stehen.

2. Die neue Praxis im Pflegekinderwesen aus Sicht der freien Träger

Gemeinsamer Bericht der drei freien Jugendhilfeträger – Rummelsberger Dienste für junge Menschen, Sozialdienst katholischer Frauen und SOS Jugendhilfen

2.1 Betreuung der Pflegefamilien und Herkunftsfamilien

Der Betreuung geht in der Zusammenarbeit mit dem ASD die Anbahnung voraus. Im Vorfeld lernen die MitarbeiterInnen der freien Träger die Herkunftsfamilie und das Kind kennen. Die MitarbeiterInnen verschaffen sich einen persönlichen Eindruck und prüfen, ob eine geeignete Pflegefamilie vorhanden ist („best matching“). Auf dieser Grundlage lernen sich, wenn möglich Eltern und Pflegefamilie kennen und bei gegenseitigem Einverständnis, wird dann mit der Anbahnung (Standards sind festgelegt) begonnen. Nach erfolgreicher Anbahnung lebt das Kind in der Pflegefamilie und wird durch die Fachkräfte des freien Trägers betreut. Insbesondere bei Vollzeitpflege mit Rückkehroption wird im Rahmen der intensiven Arbeit mit Herkunftseltern geprüft, ob die Aufgaben auf zwei Fachkräfte verteilt werden (Vermeiden von Loyalitätskonflikten).

Die Betreuung der Familien erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstundenkontingenten, die durch den ASD festgelegt werden. Zentrale Steuerungselemente sind die Hilfeplangespräche (mit entsprechendem Berichtswesen) und Informationsaustausch auf kurzen telefoni-

schen Wegen. Die Fachleistungsstunden können als Zeitbudget betrachtet werden, welches regelmäßig in Anspruch genommen oder auch individuell eingesetzt werden kann. Dies schafft die Möglichkeit, als Pflegefamilie kontinuierlich in Alltagsfragen und ggfs. auch in Ämterangelegenheiten unterstützt zu werden oder auch in „Krisen“ mehr Unterstützungsangebote in kurzer Zeit einfordern zu können.

Die Begleitung der Umgangskontakte wird gemäß Hilfeplanvereinbarungen durch die MitarbeiterInnen der freien Träger durchgeführt. Hierfür steht neben den eigenen Räumlichkeiten weiterhin das Haus Rädde Barnen zur Verfügung, welches vielen Pflegefamilien vertraut ist und Sicherheit bietet.

2.2 Kooperation der freien Träger

Im Jahr 2008 und 2009 trafen sich die freien Träger in den ersten Monaten vierzehntägig zu einem jour fixe. Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden die Standards des Jugendamtes und des Landesjugendamtes in die Zusammenarbeit und die bisherigen Verschriftlichungen übertragen. Dieser Austausch ermöglicht es in offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit die „Fallarbeit“ in Form von „best practice“ oder auch hinsichtlich möglicher Fehlerquellen zu diskutieren.

Es wurde gemeinsam mit der Koordinationsstelle des Jugendamtes ein möglichst einfaches und (angemessen) schnelles Verfahren zur Bearbeitung der Anfragen des ASD entwickelt. Neben den jour fixe der freien Träger fanden auch regelmäßige Besprechungen und Planungen mit der Koordinationsstelle statt. In den ersten Treffen wurden hier umfangreich Formalias geklärt (Fortbildungsangebote, Formularwesen des Jugendamtes Nürnberg, Webematerial, Qualitätsmanagement der freien Träger) und inhaltliche Fragen sowie Fallbesonderheiten miteinander besprochen.

Im Sommer 2009 wurden die beiden Besprechungen zusammengelegt und finden nun regelmäßig im Jugendamt statt. Im Mittelpunkt stehen mit den KollegInnen der Koordinationsstelle Abstimmungsprozesse in einzelnen Fällen, sowie Besonderheiten und auch relevante gesetzliche Fragestellungen. Im Anschluss wird das Treffen zur gemeinsamen Kollegialen Beratung der MitarbeiterInnen der freien Träger und ggfs. der Koordinationsstelle genutzt.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Treffen war die „Tour durch die Regionen“, um gemeinsam in den ASD Regionen die neue Vorgehensweise persönlich bekannt zu machen und die Anfragesituation weiter zu erhöhen.

Die Leitungen der freien Träger stimmen sich auch bezüglich gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit ab, um weiterhin umfangreich Bewerber zu gewinnen. Eigene Werbemaßnahmen, die sich auf die originären Zielgruppen der freien Träger beziehen, bleiben davon unberührt.

Die freien Träger sind seit 2009 regelmäßig zu den regionalen Arbeitskreisen des Bereichs Vollzeitpflege und Adoption eingeladen (AK Süd/Nord). Ebenso werden Fortbildungen der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes und PFAD, sowie anderer Anbieter zur Weiterqualifizierung genutzt und auch Kontakte zu diesen Fachstellen gepflegt.

Die Kooperation in der Leistungserbringung Vollzeitpflege wird von den freien Trägern sehr geschätzt, da dies eine intensive gemeinsame Plattform ist und auch ein wichtiger Teil der Anfragesteuerung darstellt. Es ist insbesondere den zu vermittelnden Kindern gedient.

Werbung von Pflegefamilien

Durch mehrere Treffen mit Vertretern der lokalen Presse und nachfolgenden Zeitungsartikeln wurde die Öffentlichkeit auf die Veränderung im Bereich Vollzeitpflege unterrichtet und für die Aufnahme von Pflegekindern geworben.

Ein gemeinsames Plakat ist in vielen öffentlichen Orten ausgehängt, ein Flyer zur Werbung geeigneter Pflegeeltern ist ausgelegt, die Internetseiten der Träger wurden entsprechend erweitert.

Weitere Werbung wie zum Beispiel Informationen der Mitarbeiterschaft durch Versand des trügereigenen Flyers, Suchanzeigen oder Verteilen des eigenen Flyers obliegt dem einzelnen Freien Träger.

Interessenten melden sich auch durch „Mund- zu- Mund- Propaganda“, durch Kontakt mit Pflegepersonen, die bereits ein Kind aufgenommen haben.

Weiterhin suchen die freien Träger Kontakt zu den örtlich und im Umkreis tätigen Pflegeelternverbänden wie „Pfad für Kinder e.V.“ und „Stiftung zum Wohl des Pflegekindes e.V.“, um auf die Veränderungen im Pflegekinderdienst aufmerksam zu machen – auch auf die Fortbildungsangebote und das neu strukturierte Betreuungsangebot.

Über **Ort und Lage der Pflegefamilienbewerbungen** geben die beiden Grafiken ab der übernächsten Seite Auskunft. Rund ein Drittel der Bewerber um ein Pflegekind kommen aus dem Stadtgebiet Nürnberg, die restlichen verteilen sich auf umliegende und weiter entfernte Landkreise:

Fortbildungsangebote der freien Träger im Jahr 2009

Jährlich werden insgesamt jeweils drei ganztägige sowie drei halbtägige Fortbildungsveranstaltungen für Pflegebewerber sowie bereits belegte Pflegestellen angeboten.

Jeder Träger übernimmt sowohl eine Ganztages- als auch eine Halbtagesfortbildung.

Die Durchführung und fachliche Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der freien Träger.

Themengebiete im Jahr 2009 waren:

- Umgang mit Aggressionen
- Ess-Störungen
- Bindungsverhalten bei Pflegekindern
- Umgangskontakte
- Grenzsetzung bei Pflegekindern

Die Angebote wurden sowohl von Pflegebewerbern als auch Pflegeeltern in hohem Maße genutzt. Der Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen und fachlichem Austausch ist immens.

2.3 Ausblick

Die freien Träger sind sich bewusst, dass die Stadt Nürnberg mit der Übertragung der Aufgabe Vollzeitpflege eine Erhöhung der Pflegeverhältnisse anstrebt und somit auch kostspielige stationäre Unterbringungen vermieden werden können. Die Unterbringung in einem Pflegeverhältnis bietet betroffenen Kindern ein familienähnliches, zumindest für die Hilfedauer, ein umfassend ergänzendes Angebot.

Es ist nach einem ersten ganzen Kalenderjahr rückblickend festzustellen, dass die Vermittlungen sich im Vergleich vor Aufgabenübertragung noch nicht wesentlich verändert haben.

Es lassen sich nur einige wichtige Punkte kurz darstellen, die zu diesem Sachverhalt geführt haben:

Aus Sicht der freien Träger ist eine Organisationsreform in diesem Umfang für einen Gesamt-ASD der Stadt Nürnberg eine Neuentwicklung, die Schritt für Schritt miteinander gelebt werden muss. Hier wurde viel geleistet und ein neues Netzwerk ist entstanden. Rückmeldungen zu den Hilfeverläufen sind für uns wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen qualitativen Weiterentwicklung, somit benötigen wir weiter ein effizientes gemeinsames Besprechungswesen.

Bei der Gewinnung von neuen Pflegefamilien spielen persönliche Kriterien (Alter des Kindes, Geschlecht, Umgangskontakte etc.) und Kriterien wie Wohnraumangebot, Einkommensstruktur, Meinungen und Haltung des Umfelds eine wichtige Rolle.

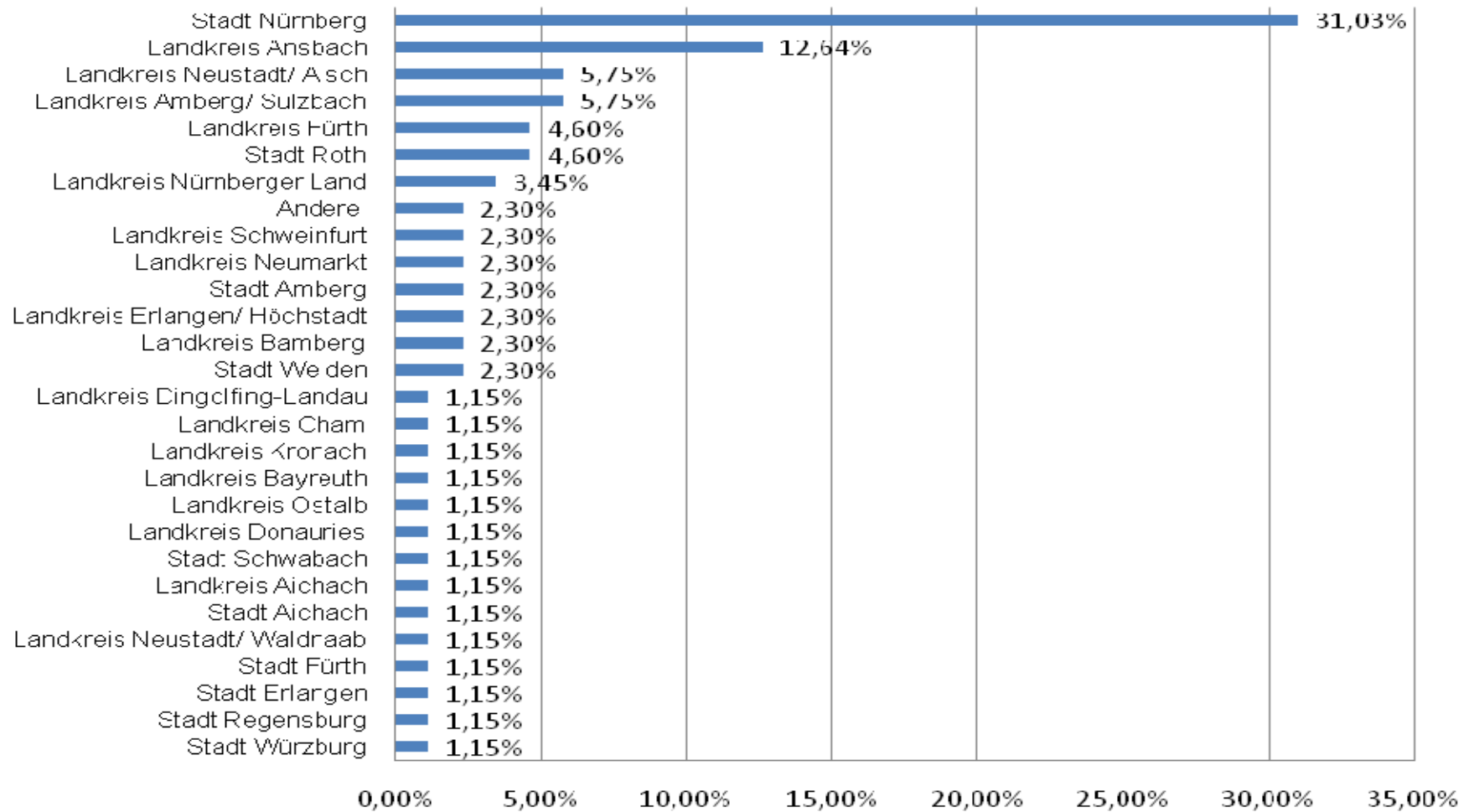
Insgesamt ist der Bewerberstand in der Metropolregion eine gute Grundlage, um Kinder passend vermitteln zu können. Es ist aber eines der vorrangigsten Ziele hier gemeinsam mit dem Jugendamt ortsnahe Familien für diese Aufgabe zu gewinnen. Traditionell ist die Vermittlung von älteren Kindern (ca. ab Grundschule) zeitintensiver und schwieriger, jedoch liegen hier auch vielfach Anfragen vor.

In letzter Zeit erleben die freien Träger auch immer wieder Verunsicherung bei Bewerbern, da die Rechtsprechung im Bereich Pflegefamilie/Herkunftsfamilie, Umgang/Rückkehr von Kindern, die häufig traumatische Erfahrungen gesammelt haben, diese gelegentlich gleichstellt zu Trennungs-/Scheidungskindern.

Dies lässt auch Bewerber zögern, die vor der bewussten Entscheidung stehen, ihr eigenes Familiensystem auf Dauer zu verändern.

Die freien Träger sind sich sicher, sowohl die Gewinnung von Pflegefamilien als auch die bestmögliche Vermittlung von Kindern weiter steigern zu können.

Prozentuale Verteilung der Bewerber aller freien Träger (SkF, RDJ, SOS)



Zum Profil der Bewerbungen für Pflegekinder

Allen Pflegeeltern und Pflegebewerbern ist gemeinsam, dass sie dem Familienleben, dem Leben mit Kindern einen hohen Stellenwert zuordnen.

Tendenziell kommen die Pflegebewerber/-familien aus der Mittelschicht, die Altersspanne ist relativ groß. Die Pflegefamilien befinden sich in unterschiedlichen Alters- und Familienphasen: von relativ jungen Ehepaaren ohne Kindern oder mit kleineren eigenen Kindern bis zu Familien, deren eigene Kinder erwachsen sind und das Elternhaus bereits verlassen haben. Der Entscheidung für eine Aufnahme eines Pflegekindes geht meist ein längerer, innerfamiliärer Entscheidungsprozess voraus, die Bewerber lassen erkennen, dass die Idee, ein Pflegekind aufzunehmen, sehr wohl durchdacht sein will.

Es lassen sich bestimmte Schwerpunkte in den Bewerberprofilen erkennen:

- Kinderlose Ehepaare, die sich eigene Kinder gewünscht hätten und zunächst an Adoption dachten, sich jedoch für die Aufnahme von Pflegekindern entscheiden konnten. Diese Bewerbergruppe entscheidet sich fast ausschließlich für die Aufnahme eines jüngeren Kindes (0 bis 2 Jahre).
- Ehepaare mit eigenem Kind/ eigenen Kindern, die keine weiteren Kinder mehr bekommen können oder wollen, jedoch mit mehreren Kindern zusammen leben möchten. In dieser Bewerbergruppe finden sich viele, die ca. 40 bis 50 Jahre alt sind.
- Weiterhin bewerben sich Familien, die bereits ein Pflegekind betreuen und den Wunsch haben, ein weiteres Kind aufzunehmen.
- Familien, die sich für die Aufnahme eines speziellen Kindes aus dem privaten oder beruflichen Umfeld bewerben.
- Zunehmend ist der Anteil der sogenannten Verwandtenpflege, ein oder mehrere Kinder aus der näheren Verwandtschaft werden auf Dauer in der eigenen Familie aufgenommen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung.

Stärken und Grenzen

Personen, die bereit sind, ein Pflegekind aufzunehmen, sind bereit, eine besondere Form der Elternschaft zu leben: sie möchten einem Kind (Pflege-) Eltern sein, das bereits Eltern hat. Dazu gehören Mut und die Bereitschaft, anderen Lebenswelten zu begegnen, dazu gehört das Bewusstsein, dass sich durch dieses neue Familienmitglied die Dynamik der Beziehungen in der bis dato bestehenden Familie verändern wird.

Die Bewerber öffnen ihre private Lebenswelt für ein Kind, das einen schwierigen Erfahrungshintergrund mitbringt, für ein Kind, das Anspruch darauf hat, seine leiblichen Eltern regelmäßig zu sehen.

Von Pflegeeltern wird eine hohe Kooperationsbereitschaft erwartet ebenso wie eine gute Reflektionsfähigkeit, Offenheit für andere Maßstäbe und Engagement.

Die Dynamik innerhalb der eigenen Familie verändert sich durch ein Pflegekind in vielfältiger Weise.

Die Begegnung mit der Herkunftsfamilie kann sich unter Umständen schwieriger gestalten als die Pflegeeltern sich das vorgestellt haben: unterschiedliche Lebenswelten treffen aufeinander, Umgang mit bisher unbekanntem psychischen Phänomenen führen zu Rückkopplungen in der eigenen Familie.

Die eigenen Kräfte, das eigene Vermögen muss neu erlebt werden, das Erkennen eigener Grenzen wird erforderlich.

Die Vorstellung, dass adäquate pädagogische Förderung frühe Entwicklungsdefizite ausgleichen kann, stößt in manchen Konstellationen an Grenzen.

In dem intensiven Überprüfungsverfahren nach den Maßgaben des Bayerischen Landesjugendamtes werden die Bewerber gut auf diese Anforderungen vorbereitet, in dem für alle verpflichtenden Vorbereitungsseminare Fähigkeiten und Grenzen für die Teilnehmenden erlebbar werden.

Oftmals können die Grenzen im Bewerbungsverfahren erarbeitet werden:

Kinder mit Missbrauchserfahrungen oder schweren traumabedingten seelischen Beeinträchtigungen, die in sehr auffälligem Verhalten Ausdruck finden, sind eher schwierig zu vermitteln.

Auch Kinder mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen und/oder geistiger Behinderung können sich die wenigsten Bewerber vorstellen.

Herkunftseltern mit Drogen- oder schwerer Alkoholabhängigkeit, gewalttätige Eltern und Eltern mit HIV-Infektion sind für manche Pflegebewerber ebenfalls schwer vorstellbar.

Das Anforderungsprofil an Pflegefamilien zusammengefasst:

- Mut, eine besondere Form der Elternschaft zu leben
- Offenheit gegenüber Kindern mit einem schwierigen persönlichen Erfahrungshintergrund
- Mut und Bereitschaft, anderen Lebenswelten zu begegnen
- Die Bereitschaft, die private Welt zu öffnen für ein Kind, für die Begleitung dieses Kindes durch den Pflegekinderdienst und für seine Eltern
- Große Gelassenheit, eine lebensbejahende Einstellung und eine hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft, den Kontakt zu den leiblichen Eltern der Kinder zu pflegen und zu fördern
- Fähigkeit, ein Kind, das ihnen ans Herz gewachsen ist, auch wieder gehen zu lassen („Familie-auf-Zeit“)
- Hohe Kooperationsbereitschaft (gegenüber Behörden/Ärzten, etc.)
- Starkes soziales Engagement
- Reflexionsfähigkeit im Austausch
- Fähigkeit, andere Maßstäbe ansetzen können
- Durch den Enthusiasmus, endlich ein Kind bekommen zu haben, kann es zu einer Überforderung kommen
- Ein Pflegekind braucht sehr viel Kraft/ Energie: Gefahr der Überforderung
- Die Beziehung zum Kind und ihre Gestaltung müssen wachsen – die Vorstellung über das Zusammenleben mit dem (traumatisierten) Kind entspricht oft nicht der Realität

Eignungsüberprüfung von Bewerbern – Der Bewerbungsprozess

Vorabklärungen:

- Sammlung der Bewerbungsunterlagen nach den Vorgaben des Bayerischen Jugendamtes
- Bei auswärtigen Bewerbern: Absprache mit dem örtlichen Jugendamt

1. Modul (Fachkraft A)

- Informationsgespräch (Inhalte des Bewerbungsprozesses/Verfahrensablauf, Trägerinformationen, Rechtliches, Vermittlungsablauf)
- Klärung Ausgangspunkt/Motivation für die Bewerbung
- Ausgabe von Informationsmaterial

2. Modul (Fachkraft A und B) – Beziehungsebene

- Themen: Partnerschaft, Persönlichkeitsaspekte, familiärer Hintergrund der Bewerber (unerfüllter) Kinderwunsch / Motivation für die Aufnahme eines Kindes
- Methodenarbeit: Genogramm, Familienbrett, Ehehaus etc.

3.Modul (Fachkraft A) - Kindebene

- Vorstellungen von einem aufzunehmenden Kind
- Grenzen der Aufnahmebereitschaft
- Erziehungsziele
- Herkunftsfamilie des Kindes/Umgangskontakte
- Methoden: Familienbrett, „Wasserglas“-Methode

4.Modul (Fachkraft A oder B) – Hausbesuch

- Eindruck der häuslichen Umgebung und Atmosphäre
- Wahrnehmen von Kommunikations- und Beziehungsmustern im häuslichen Umfeld
- Falls bereits Kinder vorhanden sind, altersadäquater Einbezug

5. Modul - Bewerberseminar

Die Federführung liegt beim Jugendamt Nürnberg. Jeweils eine Fachkraft der verschiedenen freien Träger ist an der Durchführung beteiligt.

Das Seminar ist eine Pflichtveranstaltung für alle Bewerber.

Es ist ein wichtiger Baustein des gesamten Bewerbungsprozesses. Die Rückmeldungen der Bewerber sind äußerst positiv.

6. Modul (Fachkraft A) – Abschlussgespräch

- Nach Besuch des Bewerberseminars
- Aufgreifen der Seminarinhalte
- Reflexion des gesamten Bewerbungsprozesses
- Zukunftsschau
- Offene Fragen

7. Modul (Fachkraft A) – Eignungsbericht

- Nach Vorgabe der Stadt Nürnberg
- Ggf. wiederholte Rücksprache mit örtlichem Jugendamt
- Ggf. Rücksprache mit Stadt Nürnberg-Fachberatung Vollzeitpflege

Es handelt sich um ein prozessorientiertes Vorgehen.

Die Reihenfolge der Module ist variabel und wird nach individuellen Gesichtspunkten gestaltet. Die Bewerber geben jeweils die zeitlichen Abstände vor.